

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

II/1-1003/255-84

Bearbeiter  
Weißkircher

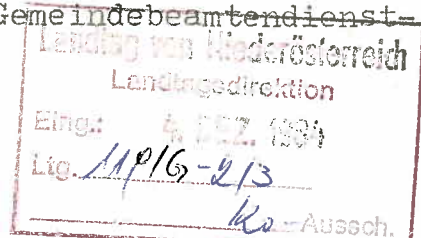
63 57 11  
DW 2578

4. Dez. 1984

Betrifft

Entwurf eines Gesetzes, mit dem die NÖ Gemeindebeamtendienst-  
ordnung 1976 geändert wird

Hoher Landtag !



Der im gegenständlichen Entwurf enthaltene Vorschlag beruht auf dem Ergebnis der Besoldungsverhandlungen zwischen dem Verhandlungskomitee der Gebietskörperschaften und den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes anlässlich der Gehaltserhöhungen zum 1. Jänner 1984.

Artikel I

Diese Änderung beruht auf dem Ergebnis der Beratungen zwischen dem Verhandlungskomitee der Gebietskörperschaften und den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes über die Erhöhung der Bezüge der Beamten seinerzeit ab 1. Jänner 1984. Im Zuge dieser Erhöhung der Bezüge wurde eine Vereinbarung getroffen, daß der damals mit 7 % festgesetzte Pensionsbeitrag mit Wirkung vom 1. Jänner 1984 mit 7,5 % festgesetzt wird. Gleichzeitig wurde vereinbart, daß dieser Pensionsbeitrag jeweils mit Wirksamkeitsbeginn der nächsten Besoldungsabschlüsse um je 0,5 % erhöht wird, bis schließlich 9 % erreicht sind.

Der Pensionsbeitrag der Beamten ist daher ab 1. Jänner 1985 auf 8 % zu erhöhen.

Artikel II

Dieser Artikel regelt das Inkrafttreten dieses Gesetzes.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle die Vorlage der NÖ Landesregierung über den Entwurf eines Gesetzes, mit dem die NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 geändert wird, der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluß fassen.

NÖ Landesregierung

H ö g e r  
Landesrat

B l o c h b e r g e r  
Landesrat

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'Högger', written in a cursive style.